

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: **DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

1 0. Allgemeiner Teil

2 Der digitale Wandel schreitet immer schneller voran und verändert massiv unser
3 Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf
4 verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterherkommt, um dem
5 gerecht zu werden. So ist auch der Hochschulbereich davon nicht ausgenommen.
6 Digitalisierung bietet viele Chancen, ist dabei aber kein Selbstzweck. Gerade
7 die Ausfälle der kompletten IT-Systeme in den Universitäten Gießen und
8 Maastricht haben gezeigt, vor welchen enormen Herausforderungen die Hochschulen
9 stehen. Um sowohl Sicherheitsstandard als auch den gesellschaftlichen
10 Ansprüchen gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar: ausreichende
11 Finanzierung, strukturelle Veränderung, Weiterbildung des Personals und sowohl
12 die Entwicklung als auch die tatsächliche Umsetzung von durchdachten Konzepten.

13 Der freie Zusammenschluss der student*innschaften fordert daher *die*
14 *Hochschulleitungen und bildungspolitische Akteur*innen* dazu auf, dieses
15 Strategiepapier zu berücksichtigen, sodass Hochschulen der Digitalisierung
16 nicht mehr nur reaktiv begegnen, sondern aktiv gemeinsam mit allen Akteuren
17 gestalten. Dabei ist eine ganzheitliche Sichtweise von enormer Bedeutung,
18 weshalb das Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt
19 sondern auch "Verwaltung" und "Service". Digitalisierung muss aus der
20 Perspektive von allen Statusgruppen funktionieren. Die einzelnen Kategorien
21 werden systematisch in Infrastruktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies soll
22 insbesondere verdeutlichen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist und die
23 Hochschulen als Ganzes in den Blick nehmen muss. Hinzu kommen die
24 Querschnittsthemen Privatsphäre, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die

25 Ansprüche an die Einhaltung der Privatsphäre und der Datensicherheit
26 dürfen nicht aufgrund von IT Lösungen verringert werden. Für eine gerechte
27 Gesellschaft muss auch in der Digitalisierung für Chancengleichheit gesorgt
28 werden. Es darf niemand ausgeschlossen und es dürfen keine neuen Barrieren
29 aufgebaut werden. Eine besondere Betonung liegt auch bei der Nachhaltigkeit.
30 Einerseits aus der Perspektive der Umwelt und andererseits aus der Perspektive
31 von übergreifend kompatiblen IT Lösungen.

32 **1. Lehre und Studium**

33 Hochschulen dienen als Orte des Lernens und Begegnens. Die Bereiche Studium und
34 Lehre spielen daher eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung der Hochschulen
35 muss dieser gerecht werden und digitales Lehren und Lernen unterstützen. Dabei
36 ist es wichtig, dass Digitalisierung ganzheitlich betrachtet wird und alle
37 Menschen mitgenommen werden. Das Ziel muss sein, dass alle Mitglieder der
38 Hochschulen nicht nur auf eine digitale Gesellschaft vorbereitet werden, sondern
39 diese auch partizipativ mitgestalten.

40 Die Politik hat erkannt, dass die Hochschulen bei der Digitalisierung zusätzlich
41 unterstützt werden müssen. Doch die Mittel, die mit dem sogenannten
42 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" und dem Innovationspakt "Innovation
43 in der Hochschule" zur Verfügung gestellt werden, werden hierfür nicht
44 ausreichen. Zudem entsteht eine Förderungslücke, bei welcher besonders Stellen
45 aus dem Bereich der Hochschuldidaktik gefährdet sein werden.

46 Wir fordern, dass die Förderungslücke nach dem Qualitätspakt Lehre (kurz: QPL)
47 und vor dem neuen Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" nicht zu Lasten
48 der Studierenden fällt. Hohe Lehr- und Studiumsqualität muss auch sichergestellt
49 werden, wenn die finanzielle Förderung durch die neue Organisationseinheit
50 (Alfred Toepfer Stiftung F.V.S) noch nicht ausgezahlt wurde, der QPL jedoch
51 bereits ausgelaufen ist. Die neue Organisationseinheit soll sicherstellen, dass
52 Studierende an der Gestaltung von Studium und Lehre gemäß unseren Forderungen
53 beteiligt sind. Insbesondere bei digitaler Lehre wollen wir als Studierende
54 aktiv eingebunden werden. Digitale Lehre verstehen wir nicht als Selbstzweck,
55 sondern sie sollte adressat*innengerecht stattfinden.

56 Um digitale Lehre an Hochschulen strukturell zu verankern, fordern wir an allen
57 Hochschulen ein Leitbild zur digitalen Lehre. Dieses sollte an das
58 hochschulinterne Leitbild Lehre anknüpfen und Digitalisierung aufgreifen. Das
59 Leitbild zur digitalen Lehre muss in einem transparenten und offenem Prozess mit
60 Einbindung aller relevanten Akteur*innen (Hochschulmitarbeitende, Lehrende,
61 Studierende) entwickelt werden. Anhand des gestalteten Leitbilds können Anträge
62 an die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S gestellt werden. Somit wird sichergestellt,
63 dass auch die Forderungen der Studierenden bei Förderanträgen berücksichtigt
64 werden.

65 **1.1. Infrastruktur**

66 Um Lehre sinnvoll gestalten zu können und Studierenden einen reibungslosen

67 Studienalltag zu ermöglichen, werden Lehrräume mit ausreichender Ausstattung
68 benötigt. Es muss für eine gute Lern- und Lehrumgebung gesorgt werden, in der
69 es möglich ist didaktische Konzepte zweckmäßig umzusetzen. Die Infrastruktur
70 der Lehrräume muss frei bewegliches Mobiliar, ausreichend Platz zum Einsatz
71 unterschiedlicher Lehrmethoden und genügend Zugänge für möglichst hohe
72 Kompatibilität (VGA; HDMI,, etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und
73 Anschlusskabel sowie eine moderne mediale Ausstattung (z. B. Interactive
74 Whiteboard, Dokumentenkamera) der Lehrräume müssen vorhanden sein, ebenso wie
75 Möglichkeiten, bspw. Virtual Reality umzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür
76 ist jedoch die ausreichende Ausstattung mit Steckdosen für alle Studierende und
77 Lehrende. Dies gilt sowohl für Hörsäle und Seminarräume als auch für
78 studentische Arbeitsräume und Büros.

79 Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen, muss es
80 umfangreich ausgestattete und barrierefreie, für alle Hochschulangehörigen
81 ausnahmslos zugängliche Computerpoolräume mit entgegenkommenden Öffnungszeiten
82 geben, mit Computern mit aktueller Hard- und Software. Die Erarbeitung eines
83 eigenen Softwareangebots ist erstrebenswert, aber Hochschulen können nicht in
84 die Rolle von Softwareentwicklungsunternehmen gezwungen werden. Daher sind
85 geeignete Open Source Softwares zu berücksichtigen. Um die Tauglichkeit
86 sämtlicher IT-Angebote zu gewährleisten, sind deren Nutzer*innen zu involvieren.

87 Das Learning Management System (LMS) ebenso wie das Campus Management System
88 (CMS) müssen gut strukturiert und übersichtlich gestaltet sein. Es ist
89 essenziell, dass alle nötigen Voraussetzungen auf technischer Seite erfüllt
90 sind. Insbesondere zu Hochauslastungszeiten, wie Prüfungsanmeldungen, müssen
91 die Server standhalten um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen.
92 Die Systeme müssen den flexiblen Anforderungen an die Gestaltung von
93 Studiengängen und Prüfungsordnungen gerecht werden. Es ist nicht hinnehmbar,
94 dass sinnvolle und nötige Änderungen an Studiengängen nicht vorgenommen
95 werden, weil angeblich das genutzte Campusmanagementsystem diese nicht abbilden
96 könne.

97 Sowohl bei LMS als auch CMS ist die Transparenz der Prozesse unerlässlich. Daher
98 müssen alle Stakeholder, insbesondere aber die Studierenden und die Lehrenden an
99 der Entwicklung und Spezifikation der Anforderungen an die Systeme beteiligt
100 werden. Wir fordern konsequenten Schutz sensibler Daten der Studierenden und
101 Lehrenden sowie die Verschlüsselung aller Daten. Auch erachten wir eine
102 Zugriffskontrolle im Sinne der Datensparsamkeit für wichtig, um nur die Daten
103 einsehen zu können, die absolut notwendig sind.

104 Darüber hinaus ist es wichtig, für nachhaltige Lösungen zu sorgen, die
105 kompatibel mit dem Gesamtkomplex der IT-Infrastruktur der Hochschulen sind.
106 Gerade im Bereich der Lehre können viele verschiedene Systeme eingesetzt
107 werden. Dies ist deutlich zu begrüßen. Dabei ist es aber wichtig, dass alle
108 Systeme eine Schnittstelle zueinander bieten. Damit ist es möglich, sowohl
109 eigene Innovative Lösungen zu nutzen als auch Lösungen anderer zu nutzen.
110 Gleichzeitig muss aber der Datenschutz aller geachtet werden.

111 Außerdem muss ausreichend Personal für die Betreuung der Infrastruktur vorhanden

112 sein. Bei steigenden Anforderungen müssen die Stellen entsprechend mitwachsen.

113 1.2. Kompetenzen

114 Die Zielkompetenzen von Studierenden schlagen sich vor allem in der kritischen
115 Reflexion der Digitalisierung nieder. Informationelle Selbstbestimmung sollte
116 dazu beitragen, dass Studierende sich eigenständig in einer digitalisierten Welt
117 bewegen können. Dies umfasst auch das Recht auf informative Selbstbestimmung.
118 Insbesondere diese Mündigkeit wird in der **Charta Digitale Bildung** ausgedrückt.
119 Demzufolge sollte die Vermittlung des für eine Digitalkompetenz relevanten
120 Wissens in allen Studiengängen übergreifend zu finden sein, sich auch in deren
121 Gestaltung widerspiegeln und bei der Curriculumsplanung berücksichtigt werden.
122 Andersherum ist Platz für Ethik in den z. B: MINT-Fächern sicher zu stellen, um
123 MINT-Studierende mit digitalen Handlungskompetenzen auszustatten und deren
124 Anwendung kritisch zu reflektieren. Ferner sollen Studierende durch das Vorleben
125 einer inklusiven digitalen Didaktik zum Nachleben (z. B. im späteren
126 Berufsleben) motiviert werden.

127 **Der fzs unterschreibt die Charta Digitale Bildung** ([https://charta-digitale-
129 bildung.de/](https://charta-digitale-
128 bildung.de/)) **mit dem Kommentar** "Digitale Kompetenzen bedeuten einen
130 selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen und neuen
131 Technologien. Sie befähigen zu einer verantwortungsvollen und bewussten Nutzung,
132 sowohl in Bezug auf das eigene, als auch das gesellschaftliche Wohlergehen. Alle
133 Bildungseinrichtungen sollten der Vermittlung dieser Fähigkeiten Priorität
einräumen, die für eine freie und gerechte Gesellschaft unerlässlich sind."

134 Dementsprechend als Voraussetzungen für gute Lehre erachten wir
135 hochschuldidaktische Kenntnisse auf der Lehrendenseite als zwingend notwendig.
136 Gerade für neuberufene Professor*innen mit geringer Lehrerfahrung sollte die
137 Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm verbindlich
138 sein. Doch alle in der Lehre tätigen Personen müssen ebenso vertraut mit
139 digitaler Didaktik sein. Fall dem nicht so ist, müssen sie entsprechende
140 Weiterbildungen besuchen. Dabei muss insbesondere die kritische Reflexion
141 gegenüber der Digitalisierung den Lehrenden eine Selbstverständlichkeit und
142 ein deutliches Anliegen sein. Nur so können sie den Studierenden auch einen
143 kritischen Umgang mit Digitalisierung vermitteln. Durch Lehrfreisemester können
144 Räume für die Aneignung und Weiterentwicklung innovativer und digitaler Lehre
145 geschaffen werden. Vordergründig sollte ebenso die Reflexion über den
146 sinnvollen Einsatz digitaler in Ergänzung zu analoger Lehre sein.

147 In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen und wachsender Heterogenität dienen
148 diese Maßnahmen auch dazu, Barrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu
149 ermöglichen, z. B. indem Kursgeschehnisse mit möglichst kurzer Verzögerung
150 nachvollziehbar für alle Teilnehmer*innen zur Verfügung stehen. Dafür müssen
151 die Hochschullehrkräfte für die vielfältigen Dimensionen von Diversität
152 sensibilisiert werden und ggf. durch weiteres Universitätspersonal unterstützt
153 werden.

154 Digitale Lehre fällt nicht auf magische Art und Weise vom Himmel. Sie muss
155 entwickelt werden. Dafür sind Ansprechpersonen für die Lehrenden nötig. Diese

156 dienen den Lehrenden als Anlaufstelle um Anforderungen, die mit digitaler Lehre
157 einhergehen, zu bewältigen. Solche Stellen müssen entfristet und als
158 Vollzeitstellen ausgelegt sein. Diese Ansprechpersonen sollten auch von
159 Studierenden als Anlaufpunkt genutzt werden für innovative Ideen in der Lehre
160 und können daher Impulse für den digitalen Wandel setzen. Ebenso müssen
161 genügend Ressourcen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, um eine
162 fortlaufende Weiterbildung der Ansprechpersonen zu gewährleisten.

163 Am Ende der Lehre muss auch entsprechende Prüfung möglich sein, also mitunter E-
164 Klausuren, wofür die Hochschulen entsprechende Ordnungen ggf. angleichen müssen.
165 Im Rahmen der Prüfungen müssen ebenso die vermittelten
166 Digitalisierungskompetenzen geprüft werden. Dazu müssen geeignete Prüfungsformen
167 genutzt werden. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen müssen
168 diese Aspekte betrachtet werden. Kompetenzorientiertes und Studierenden
169 zentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten Hochschule möglich!

170 **1.3. Tools und Software**

171 Für eine interaktive Lehre im Sinne von Sozialkompetenz empfehlen sich Tools,
172 die Interaktion fördern (auch über den Kurs hinaus mit z. B. MOOC) und
173 Frontalphasen in die Vor- bzw. Nachbereitungsphase eines Kurses schieben
174 (Inverted/Flipped Classroom). Bei all dem sind Datenschutz und Privatsphäre
175 einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und MC's darauf zu achten, dass ein
176 Kompetenzzuwachs innerhalb des Studienprogramms selbstverständlich transparent
177 und nachvollziehbar darzustellen. Außerhalb des Studienprogrammcurriculums muss
178 er durch kostenlose Zertifikate dokumentiert werden können. Eine Auslagerung an
179 die Privatwirtschaft mit ad absurdum zersplitterten Micro Credentials
180 **verurteilen wir/sehen wir sehr kritisch** und rufen dazu auf, solchen Vorhaben den
181 öffentlichen Bildungsinstitutionen zu überlassen. Bildung muss allen offen
182 stehen und frei von jeglich Kosten sein.

183 Insgesamt sollen für die Umsetzung erfolgreicher Lehre notwendigen Tools und
184 Software bevorzugt ressourcenunabhängiges Open Source Material verwendet
185 werden, um möglichst ständige Zugänglichkeit für alle an den Hochschulen
186 tätigen Personen zu gewährleisten und somit Chancengleichheit zu stärken,
187 aber auch um Optionserweiterung vornehmen zu können. So sind die Hochschulen
188 unabhängig von großen Konzernen und können Software nutzen, die tatsächlich
189 zu ihren eigenen Bedürfnissen passt. Darüber hinaus fordern wir, dass alle
190 Software, die durch Hochschulen entwickelt wird, als Open Source zur Verfügung
191 gestellt wird. Öffentlich zugängliche Daten können nachhaltig genutzt werden,
192 wohingegen private Daten nachdrücklich geschützt werden müssen.

193 **Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampagne an**
194 (<https://publiccode.eu/de/>).

195 **2. Verwaltung**

196 Täglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. Eine
197 Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht denkbar. Um so

198 wichtiger ist es, dass auch für die Verwaltung die Grundlagen für digitales
199 Arbeiten geschaffen werden. Eine digitalisierte Hochschule mit einere analogen
200 Verwaltung ist nicht denkbar, aber aktuell noch die Realität an sehr vielen
201 deutschen Hochschulen. Dieser Zustand ist für den fzs nicht akzeptabel.

202 **2.1. Infrastruktur**

203 Um der Verwaltung digitales Arbeiten zu ermöglichen, benötigt es Mobiliar, das
204 den fortwährenden Umgang mit digitaler Hardware ermöglicht und gleichzeitig
205 erleichtert. Dies kann zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle und Tische
206 gewährleistet werden. Dies ist auch dahingehend notwendig, dass die
207 Mitarbeitenden der Verwaltung die meiste Arbeitszeit sitzend vor dem Rechner
208 verbringt. Die Hardware, mit der die Verwaltung tagtäglich arbeitet, muss
209 regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist kein akzeptabler
210 Zustand, wenn Verwaltungsmitarbeitende einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit
211 auf den Rechner verbringen. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung das
212 Rückgrat der Hochschule bildet, muss sichergestellt werden, dass neben der
213 Hardware auch die Software auf dem aktuellsten Stand ist. Auch im Kontext von
214 sicherer Infrastruktur ist es essenziell, dass sowohl Hard- oder Software auf
215 dem aktuellen Stand sind. Regelmäßige Investitionen in die Hard- und Software
216 sind ein weiterer Schritt in diese Richtung.

217 Wir fordern, dass die Hochschulen mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um
218 ihre gesamte technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten.
219 Weiterhin fordern wir, dass bei der Anschaffung und Bereitstellung von Strom,
220 Hard- und Software auf Nachhaltigkeit geachtet wird.

221 Um einen reibungslosen Ablauf für Studierende und Lehrende zu gewährleisten,
222 fordern wir ein einheitliches Raumverwaltungssystem, das institutsübergreifend
223 funktioniert. Somit wird sichergestellt, dass die Räume nach Bedarf gebucht und
224 genutzt werden können. Ebenso müssen die Räume mit der erforderlichen
225 Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, wie beispielsweise Steckdosen,
226 versehen sein. Diese Ausstattung muss auch in dem Raumverwaltungssystem
227 ausgewiesen sein.

228 Die Digitalisierung muss immer als Ganzes gedacht, konzeptioniert und
229 durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Teile der Hochschule digitalisiert
230 sein müssen. Eine digitale Lehre bringt niemandem etwas, wenn zugleich die
231 Rückmeldung zu kommenden Semestern, die Anmeldung zu Prüfungen oder die
232 Meldung von Scheinen in Papierform geschieht. Digitalisierung muss, wie auch
233 Verschlüsselung, Ende-zu-Ende geschehen. Das heißt alle Teile einer Hochschule
234 müssen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet
235 sein.

236 **2.2. Kompetenzen**

237 Die Verwaltungsmitarbeitenden sind bisweilen die Konstanten an Hochschulen. Das
238 bedeutet, dass sie jede Entwicklung miterlebt und vorangetrieben haben. Mit der
239 Digitalisierung steht die Hochschule vor einem weiteren großen Wandel. Dieser

240 Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Stakeholder die
241 nötigen Kompetenzen haben. Daher fordern wir auch für die Verwaltung
242 individuelle, zielgruppenorientierte Weiterbildung. So werden alle nötigen
243 Kompetenzen vermittelt, für den Umgang mit den digitalen Tools, wie
244 beispielsweise dem Campusmanagementsystem. Es ist dabei auch wichtig, dass diese
245 Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden. Wir erachten es als
246 wesentlich für diese Schulungen, dass sie für eine Inklusion aller
247 Mitarbeitenden sorgt. Die Chancengleichheit ist auch in der Verwaltung zu
248 gewährleisten.

249 Daran anschließend muss insbesondere das Wissen über und den reflektieren
250 Umgang mit Datenschutz im Vordergrund stehen. Die Verwaltung kommt mit
251 hochsensiblen Daten aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule in
252 Berührung. Es ist essenziell, dass die Verwaltung alle rechtlichen Vorgaben und
253 ihre Auslegungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre kennt. Es
254 muss sichergestellt werden, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht nur kennt,
255 sondern auch vollständig anwendet.

256 Die technischen Systeme, die Tools und auch die gesetzlichen Grundlagen ändern
257 sich im Kontext des digitalen Wandels rasant. Daher ist wichtig, dass
258 Mitarbeitende in Verwaltungen auch bereit sind, diesen Wandel mitzutragen.
259 Unterstützend dazu können digitale Tools genutzt werden, um ein nachhaltiges
260 Wissensmanagement sowie die Weitergabe von Praxiserfahrungen zu ermöglichen. So
261 kann die Verwaltung den digitalen Wandel an den Hochschulen proaktiv
262 mitgestalten.

263 **2.3. Tools und Software**

264 Derzeit ist bei vielen Menschen der Gedanke vorhanden, dass gerade im Bereich
265 der Verwaltung die Digitalisierung alle Prozesse effizienter macht. Dem ist
266 mitnichten so. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!

267 Die Tools und die Software, die in der Verwaltung eingesetzt werden, müssen
268 daher sorgsam ausgewählt werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind daher
269 unbedingt an der Spezifizierung der Anforderungen zu beteiligen. Dies ist ein
270 weiterer Weg, um die Akzeptanz zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden,
271 dass die Software alle nötigen Anforderungen enthält und auch für den Einsatz
272 in der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen Bereich gilt auch hier, dass
273 die Tools und die Software Open-Source sein müssen. Sie muss user-freundlich,
274 verfügbar, benutzbar, transparent, barrierefrei und verständlich sein.

275 **3. Service**

276 Das Service-System jeder Hochschule stellt einen wichtigen Teil der
277 Digitalisierung dar. Gerade im Zusammenhang mit Rechenzentren ist es wichtig,
278 dass Hochschulen hier genügend Geld investieren und nachhaltig handeln. Um den
279 Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, benötigen Hochschulen ein
280 umfangreiches Service-System, das auf die Bedürfnisse aller Hochschulangehörigen
281 eingeht.

282 **3.1. Infrastruktur**

283 Die Digitalisierung der Hochschulen steht und fällt mit der Ausstattung der
284 Hochschulrechenzentren. Diese müssen sowohl bei der Hard- als auch bei der
285 Software genügend ausgestattet sein. Dabei muss immer die Nachhaltigkeit
286 mitbetrachtet werden. Es kann sinnvoller sein, weniger leistungsstarke Server
287 anzuschaffen, wenn von dem eingesparten Geld Unterstützungspersonal eingestellt
288 wird, welches bei der Verteilung von Aufgaben an die Server und der Optimierung
289 dieser unterstützt. Hier muss eine entsprechende Abwägung stattfinden. Eine
290 Anschaffung leistungsstarker Server aus reinen Prestige Gründen ist abzulehnen.

291 Derzeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und
292 benötigen gleichzeitig sehr viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert der
293 fzs daher, dass das Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie die
294 Abwärme der Server genutzt werden kann, beispielsweise, um die Gebäude der
295 Hochschule zu heizen.

296 Es ist insgesamt sehr wichtig, dass Hochschulrechenzentren in Anbetracht des
297 steigenden Bedarfs personell ausreichend und nachhaltig ausgestattet sind. Dabei
298 bieten Ansprechpersonen, die sowohl offline als auch online erreichbar sind,
299 Hilfestellung und Anlaufstelle für alle Mitglieder und Angehörige der
300 Hochschule. Der Zugang muss durch ein funktionierendes Ticketsystem
301 sichergestellt werden.

302 Zusätzlich tragen sinnvolle Dokumentationen, die frei online zur Verfügung
303 stehen, zur Problemlösung bei. Diese müssen insbesondere hinsichtlich ihrer
304 Verständlichkeit an die Diversität der Hochschule angepasst werden,
305 beispielsweise durch den Einsatz leichter Sprache, die Option, Dokumentationen
306 vorlesen zu lassen, sowie das Angebot mehrsprachiger Dokumente. Nur so kann
307 Chancengleichheit gewahrt werden.

308 Ebenso wird für den digitalen Wandel an Hochschulen schnelles, reibungsloses
309 und auf dem gesamten Campus verfügbares WLAN benötigt. Selbiges gilt für
310 virtuelle, private Netzwerke (VPNs), die es ermöglichen auf die Dienste der
311 Hochschule von zu Hause aus zuzugreifen. Damit wird es Menschen, die aus
312 unterschiedlichsten Gründen nicht physisch an der Hochschule sein können,
313 ermöglicht alle Dienste und Services zu nutzen. Auch können Innovation Labs,
314 wie zum Beispiel 3D-Drucker, Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben,
315 innovative Konzepte auszuprobieren und Kompetenzen im Umgang mit solchen
316 Geräten zu erwerben und vertiefen.

317 Um für alle Studierenden ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten, fordern
318 wir Laptops zur Ausleihe. So kann der Exklusion im Studium aufgrund nicht
319 vorhandener Hardware entgegen gewirkt werden. Diese muss niedrigschwellig
320 entliehen werden können.

321 **3.2. Kompetenzen**

322 Die beste Ausstattung in den Hochschulrechenzentren bringt rein gar nichts, wenn

323 nicht die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, mit dieser umzugehen. Neben
324 den notwendigen Kompetenzen zum Umgang ist es auch wichtig, dass es
325 Mitarbeitende mit Kommunikationskompetenzen gibt. Diese beantworten dann nicht
326 nur die Fragen und Probleme der Studierenden, sondern beraten und unterstützen
327 auch Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule adäquat. Hierfür sollte es auch
328 didaktische Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Hochschulrechenzentrum
329 geben, damit auch diese den digitalen Wandel unterstützen können. Insgesamt
330 muss den Mitarbeitenden ein breit gefächertes Beratungsangebot offen stehen in
331 Bereichen wie Datenschutz, Datensicherheit, IT Sicherheit oder
332 Verschlüsselung. Unabhängig von Beratungsangeboten sollte es Mitarbeitenden
333 auch offen stehen, sich selbst weiterzubilden. Hierfür müssen Freiräume
334 geschaffen werden.

335 Wir fordern, dass genügend ausgebildetes Personal an Hochschulen für
336 Qualifikationsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Anforderungen sowie zu digitaler
337 Hochschuldidaktik zur Verfügung steht. Auch die interne Weiterentwicklung von
338 digitalen Tools muss professionell erfolgen. Um die Sinnhaftigkeit solcher
339 Maßnahmen zu überprüfen, ist eine hohe Evaluationskompetenz notwendig.

340 Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung sind von hoher Relevanz.

341 **3.3. Tools und Software**

342 Ein weiterer elementarer Bestandteil des IT-Systems an Hochschulen ist ein
343 Campusmanagementsystem (CMS). Dieses muss alle relevanten Funktionen wie
344 Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren
345 Anwendungen wie Moodle besitzen. Weiter muss es ein inklusives Instrument für
346 alle Hochschulangehörigen sein. Durch die Möglichkeit der Umstellung auf
347 leichte Sprache und einer User-Oberfläche soll Diversität an Hochschulen
348 begegnet werden. Die Benutzbarkeit dieser Systeme, aber auch der Homepage der
349 Hochschulen muss sichergestellt werden. Auch muss das Campus Management System
350 mehrsprachig zugänglich sein. Neben den Funktionsumfang und User-Oberfläche
351 ist die Verschlüsselung der Kommunikation ein elementarer Bestandteil des CMS.
352 Die beschriebenen Funktionen beinhalten hochsensible Daten. Diesem muss mit
353 einer entsprechenden Verschlüsselung begegnet werden, die regelmäßig auf
354 Aktualität überprüft wird.

355 **4. Abschluss**

356 Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet voran. Mit diesem Positionspapier
357 bringt der fzs viele Forderungen aus studentischer Sicht in den Prozess ein. Wir
358 als Studierende sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn alle
359 Statusgruppen gleichberechtigt beteiligt werden. Er muss mit genug finanziellen
360 und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Gleichzeitig dürfen die Rechte
361 aller Statusgruppen darunter nicht leiden. Datenschutz und Chancengleichheit
362 müssen hergestellt und gewahrt werden. Zudem haben die Hochschulen die
363 Verantwortung die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten - in allen Aspekten.

Begründung

361 Digitalisierung geht uns alle an. Gerade als Studierende müssen wir diesen
362 Prozess proaktiv mitgestalten.

363 In diesem Positionspapier werden Forderungen an die Hochschulen und
364 bildungspolitische Akteur*innen gestellt. Zudem schließt der fzs sich zwei
365 Kampagnen an.

366 Alles weitere erfolgt mündlich.